



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Weibern

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 20. Juni bis 6. Juli 2011 (Schlussbesprechung am 14. September 2011) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weibern vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
BAUHOF	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN	26
GEMEINDEVERTRETUNG	28
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	28
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	28
SITZUNGSGELDER	28
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
BESTANDVERHÄLTNISSE	29
FEUERWEHRWESEN	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	29
VERSICHERUNGEN	29
FEUERBESCHAU	30
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	31
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010	31
LÖSCHWASSERVERSORGUNG	31
LÖSCHFAHRZEUG (LFB-A2)	32
VOLKSSCHULE UND MEHRZWECKHALLE – SANIERUNG	32
SPORTSTÄTTENSANIERUNG	32
STRAßENBAU	33
KOMMUNALTRAKTOR – ERSATZBESCHAFFUNG	33
GRÜNDERZENTRUM (EHEMALIGES BAUHOFGEBÄUDE DES GEWÄSSERBEZIRKES)	33
ABWASSERBESEITIGUNG BA09	33

OPTIMIERUNGSPOTENTIAL 34
SCHLUSSBEMERKUNG..... 35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Weibern konnte in den Jahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Im Finanzjahr 2009 betrug der Abgang ca. 100.100 Euro und im Finanzjahr 2010 ca. 51.100 Euro. Der Abgang im Finanzjahr 2010 war jedoch darauf zurückzuführen, dass durch den mit 40.000 Euro bedeckten Fehlbetrag des Finanzjahres 2009 eine Belastung von ca. 60.100 Euro verblieb; ohne diese Belastung wäre im Finanzjahr 2010 die Erzielung des Haushaltsausgleiches möglich gewesen. Der auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführende Rückgang bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer im Finanzjahr 2009 – die diesbezüglichen Mindereinnahmen gegenüber dem Finanzjahr 2008 betragen ca. 101.200 Euro – und die gleichzeitig um ca. 41.700 Euro gestiegenen Umlagen-Transferzahlungen haben die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überstiegen und führten zu einem Abgang im ordentlichen Haushalt.

Der Voranschlag 2011 konnte durch die günstige Prognose bei den Ertragsanteilen und die gegenüber dem Vorjahr um ca. 9.000 Euro verminderten Umlagen-Transferzahlungen ausgeglichen werden. Durch den im Ausmaß von 20.000 Euro mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes bedeckten Abgang des Finanzjahres 2010 entsteht jedoch im Finanzjahr 2011 eine zusätzliche Belastung von ca. 31.100 Euro, die durch die über den Prognosewerten im Voranschlag zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von ca. 39.700 Euro kompensiert werden sollte.

In der dem Voranschlag 2011 angeschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre 2012 bis 2014 werden jeweils ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen. In den Planjahren 2012 bis 2014 sind auch wieder Zuführungen von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes vorgesehen, die für das Planjahr 2012 mit 35.000 Euro und für die beiden Folgejahre mit jeweils 55.000 Euro ausgewiesen werden. In der dem Voranschlag 2010 angeschlossenen mittelfristigen Finanzplanung wurden noch beträchtliche Abgänge im ordentlichen Haushalt ausgewiesen (z.B. Planjahr 2013 159.100 Euro).

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 41 % aus Gemeindeabgaben und zu 59 % aus den Ertragsanteilen zusammen. Die Ertragsanteile haben sich auf Grund der Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Vergleich der Jahre 2008 und 2010 um ca. 69.100 Euro oder 6,4 % verringert. Die Umlagen-Transferzahlungen sind hingegen um ca. 58.300 Euro gestiegen.

Der Zahlungsvollzug sollte gestrafft werden. Anknüpfend an die erst Ende Dezember 2010 erfolgte verspätete Vorschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen im Finanzjahr 2010 wird darauf hingewiesen, diese im jeweiligen Finanzjahr so rechtzeitig vorzuschreiben, dass diese auch noch im betreffenden Finanzjahr einlangen können. Bei Zahlungssäumigkeit sind entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Säumniszuschläge vorzuschreiben und bei bewilligten Stundungen sind Stundungszinsen von 6 % p.a. zu entrichten, soweit der geschuldete Betrag 200 Euro überschreitet.

Der Darlehensstand der Gemeinde betrug am Ende des Finanzjahres 2010 ca. 5.113.800 Euro, wovon ca. 3.626.800 Euro auf die Abwasserbeseitigung entfallen. Der Annuitätendienst betrug nach Abzug der Schuldendienstsätze und ohne die Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen im Finanzjahr 2010 ca. 147.400 Euro, wodurch 5,82 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Auf Grund der generell angespannten

finanziellen Lage in der Gemeinde kann die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden; Unwägbarkeiten liegen zudem in der künftigen Zinsentwicklung. Die Verzinsung der Darlehen ist marktkonform; bei einem an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite gekoppelten Darlehen erfolgte entsprechend unserer Empfehlung bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 eine Umschuldung mit einer Bindung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR.

In der ersten Jahreshälfte 2010 wurde der Rahmen des Kassenkredites wiederholt sehr deutlich überschritten; dies steht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990. Am Ende des Finanzjahres 2010 verfügte die Gemeinde über eine Rücklage für den Straßenbau (dotiert aus Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen) von ca. 24.000 Euro. Um die Belastung durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites zu verringern, sind Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes (innere Darlehen) heranzuziehen. Soweit der Bedarf für ein inneres Darlehen nicht mehr gegeben ist, ist es auch erforderlich, eine marktkonforme Verzinsung für das Sparbuch zu vereinbaren.

Personal

Auf Grund der Struktur der Gemeinde ist ein Personalstand von 4,75 Personaleinheiten in der Verwaltung als angemessen einzustufen; dies gilt auch für den Bauhof mit 3 Personaleinheiten.

Ein Geschäftsverteilungsplan mit einer ausgewogenen Aufgabenverteilung ist zu erlassen; weiters sind Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen.

Aus unserer Sicht wird die vom Bürgermeister und vom Amtsleiter signalisierte Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in der Gemeindeverwaltung und im Bauhof im Lichte der laufenden Diskussionen über verstärkte Verwaltungskooperationen sehr positiv gesehen. Es wird für zweckmäßig angesehen, dass in Gesprächen mit den umliegenden Gemeinden die Möglichkeiten einer wechselseitigen Zusammenarbeit ausgelotet werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Im laufenden Betrieb konnte nach einem Abgang von ca. 32.200 Euro im Finanzjahr 2008 vor allem durch die günstige Entwicklung des Annuitätendienstes in den Jahren 2009 und 2010 ein Überschuss von ca. 6.400 Euro bzw. 31.100 Euro erzielt werden. Der Ausbau des Kanalnetzes ist abgeschlossen; der Anschlussgrad liegt bei ca. 90 %. Bei den Kanalbenützungsgebühren wurden die Mindestgebühren erreicht, wobei jedoch der zusätzliche Zuschlag von 0,20 Euro pro m³ für Abgangsgemeinden im Finanzjahr 2010 nicht zur Gänze eingehoben wurde. Bei der zukünftigen Festsetzung der Benützungsgebühren ist darauf Bedacht zu nehmen, dass bei einer Gesamtbetrachtung von Pauschalgebühr und verbrauchsbezogener Gebühr die Mindestgebühren – bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt zuzüglich von 0,20 Euro pro m³ - erreicht werden. Bei der Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren kam es zu deutlichen Verzögerungen; zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war die Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren in ca. 25 Fällen ausständig. Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen, damit die Kassenlage der Gemeinde positiv beeinflusst wird bzw. Bedeckungsmittel für den Kanalbau im außerordentlichen Haushalt vorliegen.

Abfallbeseitigung

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 wurde insgesamt ein Abgang von 1.975 Euro erzielt, wobei der Abgang im Finanzjahr 2010 2.275 Euro betrug. Für das Finanzjahr 2011 wurden die Abfallgebühren um ca. 3 % angehoben. Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Der dreigruppige Kindergarten wird von der Pfarr-Caritas geführt. Der Zuschussbedarf pro Kind (Finanzjahr 2010 1.075 Euro pro Kind) ist unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten als angemessen einzustufen. Zwischen der Gemeinde und der Betreiberin des Kindergartens ist ein Arbeitsübereinkommen zu beschließen, da das im Jahr 2008 beschlossene Arbeitsübereinkommen durch die in der Zwischenzeit erfolgten wesentlichen gesetzlichen Änderungen überholt ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Durch die Auflassung der Poststelle im Amtsgebäude werden diese Räume derzeit nicht genutzt. Zur Erzielung von Mieteinnahmen sollte eine Neuvermietung erfolgen. Mit dem Mieter der Wohnung in der Volksschule sollte eine einvernehmliche Lösung über die Anhebung der Miete angestrebt werden, da im Zuge der Sanierung der Volksschule auch der Standard in der Wohnung wesentlich verbessert wurde.

Die Beschlussfassung neuer freiwilliger Ausgaben ohne Sachzwang ist nur dann vorstellbar, wenn gleichzeitig Einschränkungen bei bisherigen freiwilligen Ausgaben erfolgen.

Die Durchführung einer Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Dritten wird für zweckmäßig angesehen, da bei den Bündelversicherungen die Promillesätze der Prämien (Relation zur Versicherungssumme) auf ein Einsparungspotential hinweisen.

Die Intervalle, innerhalb derer feuerpolizeiliche Überprüfungen bei Objekten vorzunehmen sind, sind zu beachten; so wurden ca. 190 Kleinwohnhausbauten zuletzt in den Jahren 1991 und 1992 überprüft (Überprüfungsintervall bei diesen Objekten 12 Jahre).

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt ca. 3.371.200 Euro. Im Finanzjahr 2010 betrug die Investitionsausgaben ca. 150.000 Euro. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag dabei mit ca. 1.944.000 Euro in der Sanierung der Volksschule und der Mehrzweckhalle sowie mit ca. 730.800 Euro im weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung; der Rest entfiel im Wesentlichen auf die Fortführung des Straßenbaues und den Ankauf eines Feuerwehr- und eines Bauhoffahrzeuges.

Beim Vorhaben "Löschwasserversorgung" bestand am Ende des Finanzjahres 2010 ein Überschuss von 35.000 Euro. Die im Juni 2010 erfolgte Darlehensaufnahme von 25.000 Euro wäre erst bei Vorliegen eines konkreten Finanzierungsbedarfes zu tätigen gewesen; der Finanzierungsbedarf entstand im Juli 2011.

Bei der von der Aufsichtsbehörde vorgenommenen Überprüfung der Endabrechnung der Kosten für die Volksschul- und Mehrzweckhallensanierung wurden Mehrkosten von 161.200 Euro nicht anerkannt, weil die zusätzlichen Maßnahmen im ursprünglichen Maßnahmenkatalog nicht enthalten waren und ohne Herstellen des Einvernehmens

durchgeführt wurden. Bei Bauvorhaben sind die Regelungen über die Kostendämpfung einzuhalten.

Beim Vorhaben "Abwasserbeseitigung BA09" beträgt der Fehlbetrag am Ende des Finanzjahres 2010 ca. 53.800 Euro, wobei laut Auskunft der Gemeinde zur Finanzierung vorrangig Kanalanschlussgebühren herangezogen werden. Auf unsere Ausführungen zur deutlich verzögerten Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Weibern hat laut der Volkszählung 2001 1.579 Einwohner und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile maßgebliche Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2009) liegt bei 1.633; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 beträgt der Anstieg 3,42 %. In Oberösterreich ist die Einwohnerzahl um 2,47 % und im Bezirk Grieskirchen um 1,10 % gestiegen.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von ca. 440 m. Im Gemeindegebiet gibt es 20 Ortschaften, die durch ca. 36 km Gemeindestraßen verbunden sind. Die Gemeinde erstreckt sich über eine Fläche von 17,4 km².

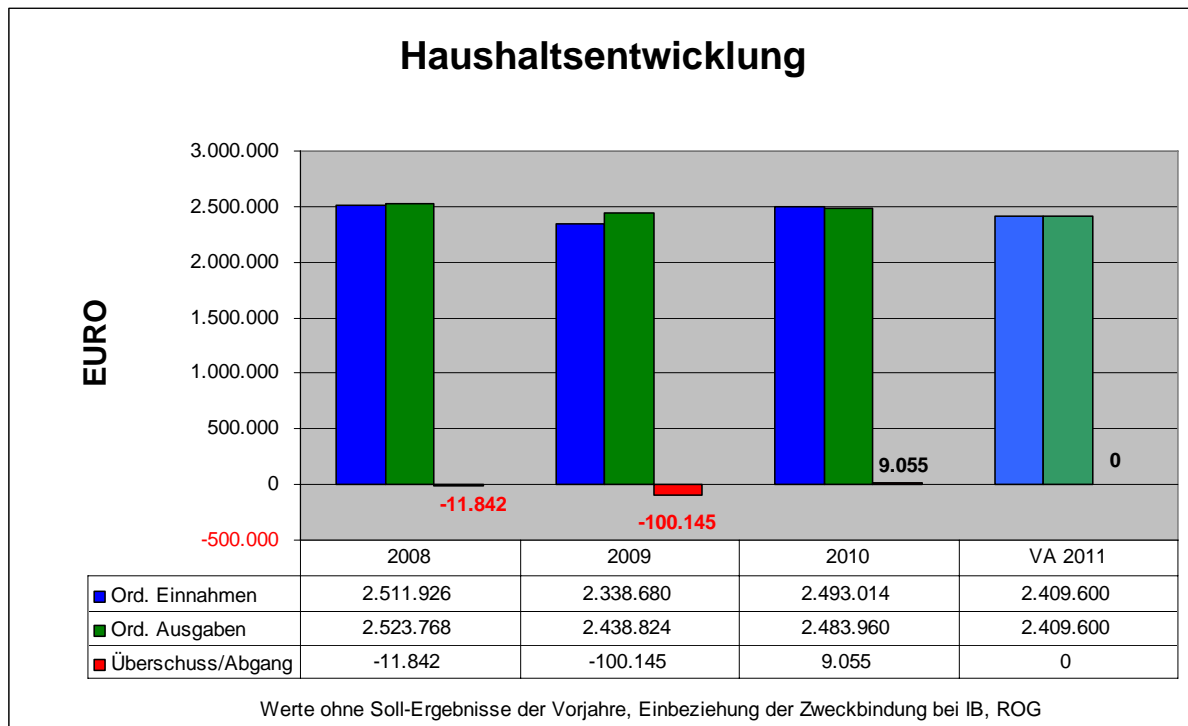
Für die Ansiedlung von Betrieben ist die Gemeinde vor allem durch die günstige Lage an der Innkreisautobahn interessant; dies zeigte sich auch sehr deutlich im Anstieg der Kommunalsteuer im letzten Jahrzehnt. So vorteilhaft die Lage an der Innkreisautobahn für Betriebe ist, stellt sie doch in weiten Teilen der Gemeinde für die Bevölkerung eine große Belastung dar. Von der Gemeinde wurde daher auch die Schaffung von Bauland in Gebieten der Gemeinde forciert, die keine Lärmbelastung aufweisen. Außerhalb des Ortskern ist die Gemeinde auch von der Landwirtschaft geprägt; der Tourismus beschränkt sich weitestgehend auf eine Jugendherberge mit religiösem Hintergrund.

In den vergangenen Jahren lag der Investitionsschwerpunkt in der Sanierung der Volksschule und der angeschlossenen Mehrzweckhalle; weiters erfolgte der Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Weibern und für den Bauhof. Neben der Fortführung des Straßenbaues wurde der Ausbau der Abwasserbeseitigung abgeschlossen.

Für die Zukunft ist vor allem die Erweiterung des Kindergartengebäudes, der Ankauf eines Sonderfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr und die Fortführung des Straßenbaues geplant.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der obigen Grafik wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt. Bei Einbeziehung des Überschusses aus dem Finanzjahr 2007 von ca. 11.800 Euro konnte der ordentliche Haushalt 2008 noch ausgeglichen werden. Auf Grund der im Finanzjahr 2008 sehr guten Entwicklung bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer war es noch möglich, neben den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen ca. 87.400 Euro an Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung von außerordentlichen Ausgaben zuzuführen.

Der auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführende Rückgang bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer im Finanzjahr 2009 – die diesbezüglichen Mindereinnahmen gegenüber dem Finanzjahr 2008 betragen ca. 101.200 Euro – und die gleichzeitig um ca. 41.700 Euro gestiegenen Umlagen-Transferzahlungen haben die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überstiegen und führten zu einem Abgang im ordentlichen Haushalt von ca. 100.100 Euro. Zur teilweisen Bedeckung dieses Abganges hat die Gemeinde eine Bedarfszuweisung von 40.000 Euro im Finanzjahr 2010 erhalten.

Ohne die Belastung von ca. 60.100 Euro durch den nur teilweise bedeckten Abgang aus dem Finanzjahr 2009 wäre es der Gemeinde im Finanzjahr 2010 möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen; zur Verbesserung trugen vor allem Mehreinnahmen bei der Grundsteuer (Aufrollungen von Vorjahren) von ca. 20.600 Euro und von ca. 20.300 Euro bei der Kommunalsteuer sowie ein um ca. 24.600 Euro höherer Überschuss bei der Abwasserbeseitigung maßgeblich bei. Durch die angeführte Belastung aus dem Finanzjahr 2010 entstand jedoch ein Abgang von ca. 51.100 Euro.

Der Voranschlag 2011 konnte durch die günstige Prognose bei den Ertragsanteilen und die um ca. 9.000 Euro verminderten Umlagen-Transferzahlungen ausgeglichen werden. Durch den im Ausmaß von 20.000 Euro mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes bedeckten Abgang des Finanzjahres 2010 entsteht jedoch im Finanzjahr 2011 eine zusätzliche Belastung von ca. 31.100 Euro.

Die über den Prognosewerten liegenden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen¹ sind daher vorrangig zur Erzielung des Haushaltsausgleiches zu verwenden.

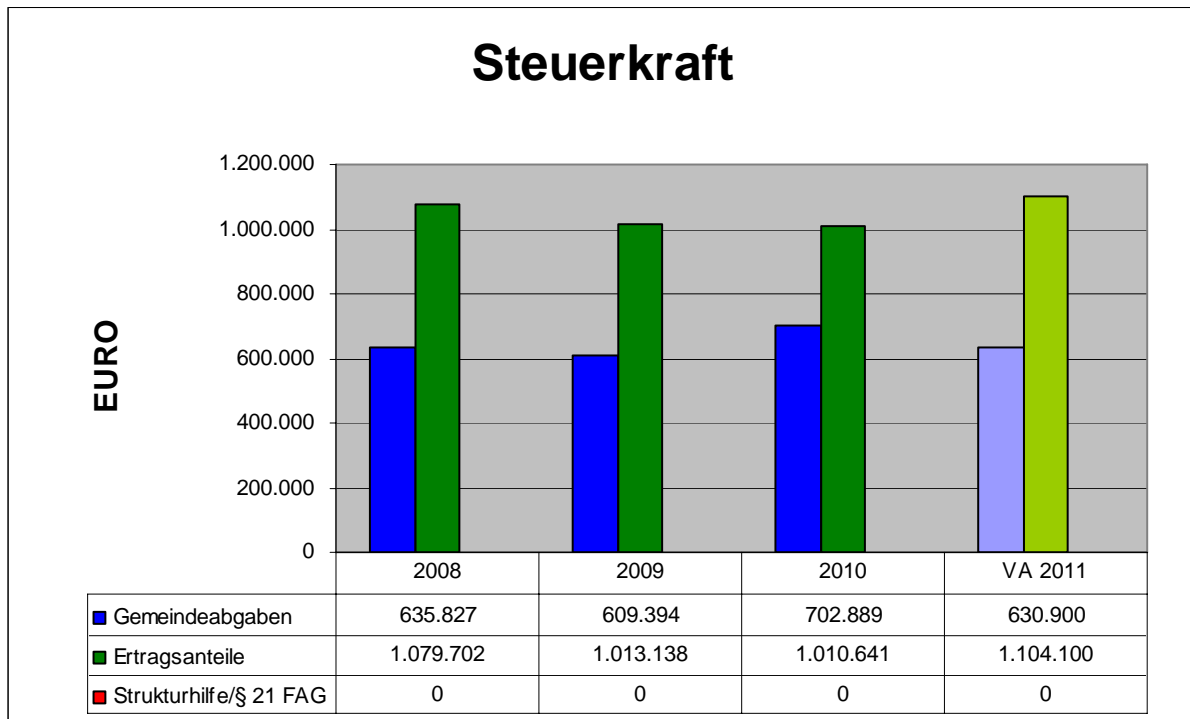
Mittelfristiger Finanzplan

Der dem Voranschlag 2011 angeschlossene mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2012 bis 2014 weist für den ordentlichen Haushalt jeweils ausgeglichene Ergebnisse auf. In den Planjahren 2012 bis 2014 sind auch wieder Zuführungen von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes vorgesehen; für das Planjahr 2012 sind diese mit 35.000 Euro und für die beiden Folgejahre mit jeweils 55.000 Euro ausgewiesen. In der dem Voranschlag 2010 angeschlossenen mittelfristigen Finanzplanung wurden noch beträchtliche Abgänge im ordentlichen Haushalt ausgewiesen (z.B. Planjahr 2013 159.100 Euro).

Der Investitionsplan wurde für die Planjahre 2012 bis 2014 mit Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 1.229.500 Euro ausgeglichen erstellt; von den Ausgaben entfallen dabei 376.000 Euro auf die Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen, sodass die veranschlagten Investitionen 853.500 Euro betragen.

¹ Laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde an die Gemeinden vom 27. Mai 2011, IKD(Gem)-300001/921-2011-Kai, ist bei den Ertragsanteilen gegenüber den für die Erstellung des Voranschlages bekannt gegebenen Prognosewerten eine weitere Steigerung von 3,6 % zu erwarten; dadurch sind Mehreinnahmen von ca. 39.700 Euro realistisch.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 41 % aus Gemeindeabgaben und zu 59 % aus den Ertragsanteilen zusammen.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2010 ca. 552.900 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 129.700 Euro auf die Grundsteuer. Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 haben sich die Gemeindeabgaben von ca. 635.800 Euro auf ca. 702.900 Euro um 10,5 % erhöht. Die Erhöhung ist dabei vor allem auf die im Finanzjahr 2010 wirksam gewordene Aufrollung bei der Grundsteuer mit zusätzlichen Einnahmen von ca. 27.800 Euro und die Kommunalsteuer mit einem Anstieg von ca. 36.500 Euro zurückzuführen. Die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, die dabei auf eine nachträgliche Erfassung von bereits in Vorjahren fälligen Einnahmen zurückzuführen waren, wirkten sich im Rechnungsabschluss jedoch nicht positiv aus, da gleichzeitig mit der nachträglichen Erfassung auch nach Abschluss der Insolvenzverfahren Abschreibungen von ca. 50.900 Euro verbucht werden mussten.

Die Ertragsanteile haben sich hingegen auf Grund der Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von ca. 1.079.700 Euro auf ca. 1.010.600 Euro um ca. 69.100 Euro oder 6,4 % verringert.

Die Gemeinde Weibern liegt bezogen auf die Finanzkraft² für das Jahr 2010 mit einer Kopfquote von 1.064 Euro oberösterreichweit an 61. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.137 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 934 Euro) an der 5. Stelle.

² gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2010 ca. 40 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer bis auf zwei Abgabepflichtige pünktlich entrichtet wurde.

Die Kommunalsteuer hat sich bei einer längerfristigen Betrachtung auf Grund der günstigen Verkehrslage an der Innkreisautobahn sehr gut entwickelt; betrug die Kommunalsteuer im Finanzjahr 1998 noch ca. 242.000 Euro ist sie bis zum Finanzjahr 2010 kontinuierlich auf ca. 552.000 Euro angestiegen.

Zu der bereits oben angesprochenen nachträglichen Verbuchung von Kommunalsteuer, die bereits in Vorjahren fällig war, wird darauf hingewiesen, dass fällige Abgaben unabhängig von der tatsächlichen Bezahlung in der Buchhaltung zu erfassen sind (Sollstellung).

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in Höhe von ca. 12.200 Euro wurden im Finanzjahr 2010³ erst Ende Dezember vorgeschrieben, so dass deren Bezahlung nicht mehr im Jahr der Vorschreibung erfolgen konnte.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge sind nicht zuletzt im Hinblick auf eine positive Beeinflussung der Kassenlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzuschreiben.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Finanzjahr 2010 wurden Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von ca. 21.200 Euro vorgeschrieben. Positiv ist anzumerken, dass die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen beim Neubau von Gebäuden unmittelbar im Anschluss an die Erteilung der Baubewilligung und somit zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgte.

Lustbarkeitsabgabe

Die aus der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erzielten Einnahmen sind mit ca. 6.200 Euro nur untergeordnet.

Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss 2010 werden am Ende des Finanzjahres Rückstände von Steuern und Abgaben von ca. 20.200 Euro ausgewiesen; im Ausmaß von ca. 12.200 Euro sind diese Rückstände auf die oben angeführte verspätete Vorschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen zurückzuführen.

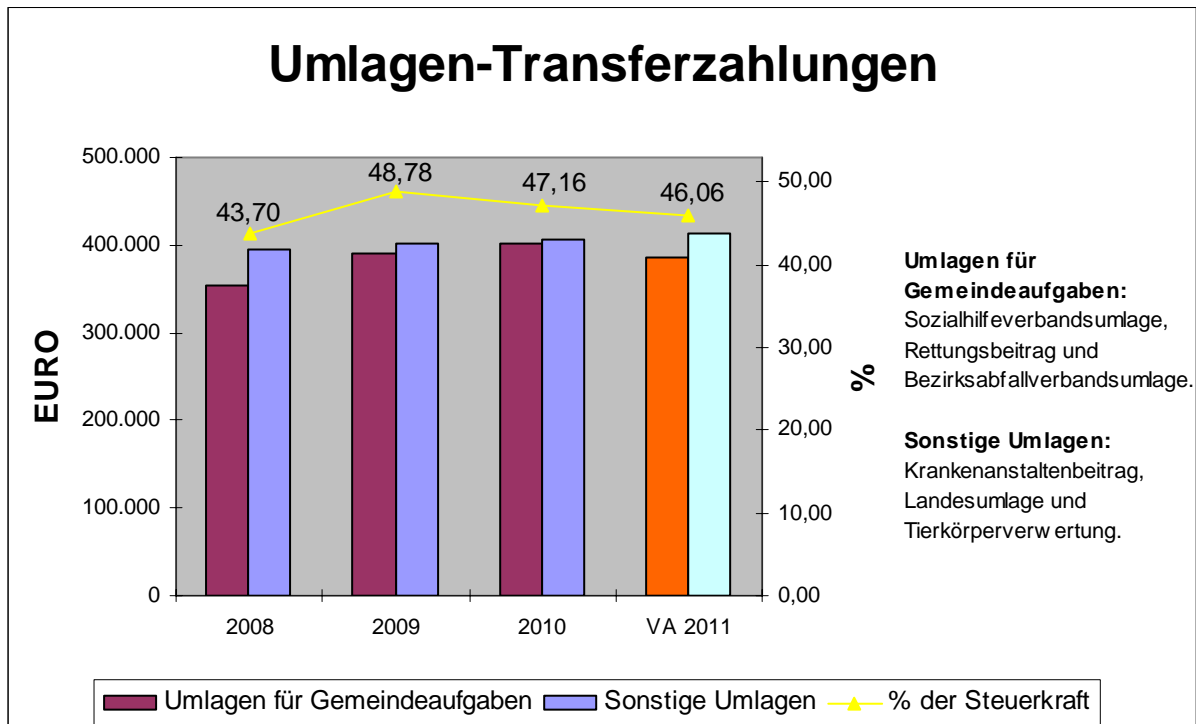
Die Einnahmen aus der Vorschreibung von Säumniszuschlägen betragen im Finanzjahr 2010 nur ca. 90 Euro. Nach einer Durchsicht der Steuerkonten und des Schriftverkehrs der

³ In den Vorjahren erfolgten die Vorschreibungen so rechtzeitig, dass die Einnahmen auch noch im Jahr der Vorschreibung bezahlt werden konnten. Angemerkt wird, dass beispielsweise die Erhaltungsbeiträge erstmals am 30. September 2005 vorgeschrieben wurden, wodurch auch für die Folgejahre ausreichend Spielraum für ein rechtzeitiges Einlangen dieser Beiträge bestand.

Gemeinde mit den Abgabepflichtigen, die die Gebühren und Abgaben nicht pünktlich entrichtet haben, ergibt sich die Notwendigkeit, den Zahlungsvollzug zu straffen und bei Vorliegen der Voraussetzungen Säumniszuschläge vorzuschreiben. In Einzelfällen war auch festzustellen, dass durch den Gemeindevorstand die Gewährung von Stundungen erfolgte; trotz Vorliegens der Voraussetzungen wurden keine Stundungszinsen vorgeschrieben.

Bei Zahlungssäumigkeit sind entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Säumniszuschläge vorzuschreiben und bei bewilligten Stundungen Stundungszinsen von 6 % p.a. zu entrichten, soweit der gestundete Betrag 200 Euro überschreitet.

Umlagen

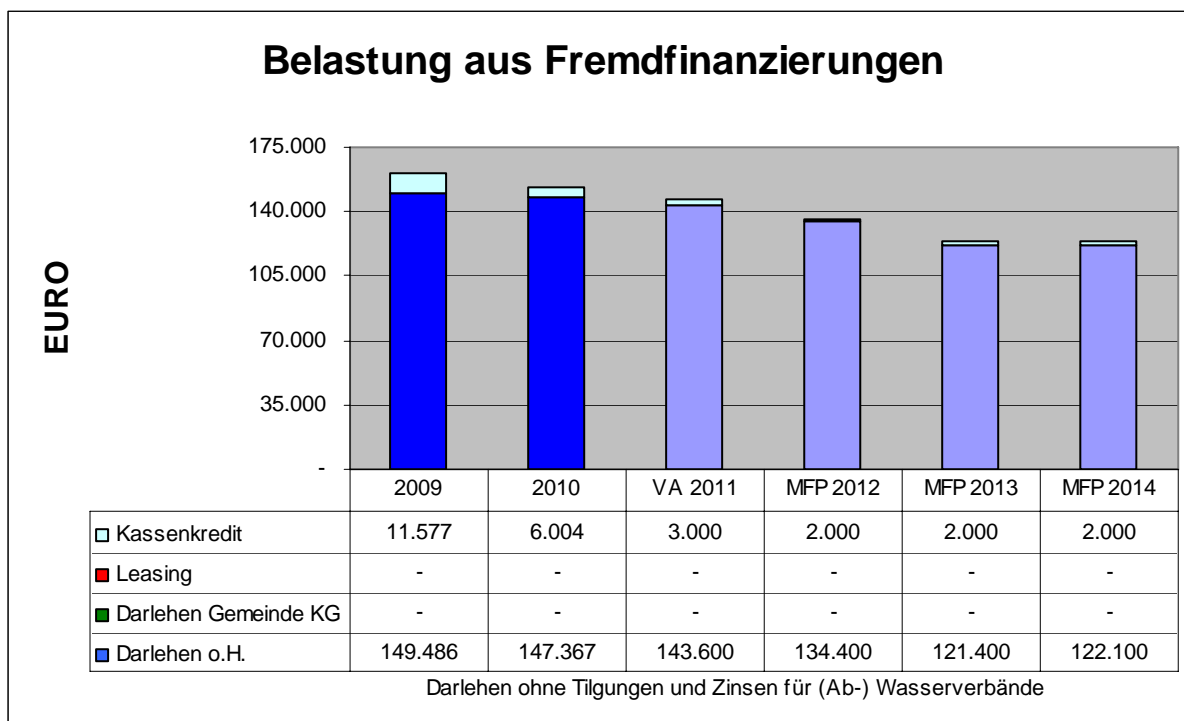


Die Geldleistungen, die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen waren, lagen im Jahr 2010 bei ca. 808.100 Euro oder bereits ca. 46 % der Finanzkraft. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 58.300 Euro, d.s. 7,8 % zu verzeichnen. Die Steuerkraft der Gemeinde ist in diesen Jahren hingegen um ca. 2.000 Euro zurückgegangen. Der Anstieg der Umlagenbelastung war dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2011 ist eine Verringerung der Umlagenbelastung um ca. 9.000 Euro zu verzeichnen.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2010 laut Schuldennachweis 5.113.838,90 Euro, wovon 3.626.772,98 Euro (70,92 %) im Zusammenhang mit dem ausgegliederten Betrieb der Abwasserbeseitigung stehen. Im Finanzjahr 2010 erfolgten Darlehensaufnahmen für die Volksschul- und Mehrzwecksaalsanierung (559.544,01 Euro), zur Ausfinanzierung der Löschwasserversorgung (25.000 Euro), eines Fahrzeugankaufes für die Freiwillige Feuerwehr (10.401,68 Euro), für das Gründerzentrum (5.054,31 Euro) und die Abwasserbeseitigung (6.000 Euro). Der Darlehensstand hat sich im Finanzjahr 2010 dadurch um ca. 236.200 Euro erhöht.

Der Annuitätendienst betrug nach Abzug der Schuldendienstsätze und ohne die Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen im Finanzjahr 2010 147.366,68 Euro, wodurch 5,82 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Im Finanzjahr 2009 belief sich der Nettoaufwand für den Schuldendienst auf ca. 149.500 Euro.

Auf Grund der generell angespannten finanziellen Lage in der Gemeinde kann die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden; Unwägbarkeiten liegen zudem in der künftigen Zinsentwicklung.

Entsprechend unseren Hinweisen anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 wurde das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Volksschule bzw. die Mehrzweckhalle, bei dem eine Koppelung der Verzinsung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt mit einem Aufschlag von 0,40 %-Punkten vorlag, ab dem Finanzjahr 2011 auf eine Koppelung an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50 %-Punkten umgestellt; dadurch kann der Zinsaufwand im Finanzjahr 2011 um ca. 5.600 Euro verringert werden.

Da die Gemeinde den ordentlichen Haushalt 2011 wieder ausgeglichen erstellen konnte und laut mittelfristiger Finanzplanung auch für die Folgejahre wiederum ausgeglichene Ergebnisse prognostiziert werden, wurden von der Gemeinde vorerst keine Veranlassungen zu einer Verlängerung der Laufzeit der Darlehen für den Siedlungswasserbau auf 33 Jahre getroffen.

Kassenkredit

Die Verzinsung des Kassenkredites im Finanzjahr 2010 (Rahmen von 372.000 Euro) war an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,44 %-Punkten (Zinssatz im 4. Quartal 1,34 %) gekoppelt; der Zinssatz kann als marktkonform eingestuft werden. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich auf 6.004,00 Euro (Finanzjahr 2009 ca. 11.600 Euro). Am Ende des Finanzjahres 2010 wurde der Kassenkredit mit ca. 51.300 Euro beansprucht.

Bis 23. Juni 2010 wurde der Rahmen des Kassenkredites durchgehend deutlich überschritten (höchste Beanspruchung am 12. Februar 2010 mit ca. 807.600 Euro); Überziehungszinsen wurden jedoch nicht verrechnet. Eine Entspannung der finanziellen Lage ist durch die am 23. Juni 2010 erfolgte Zuzählung eines Darlehens zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben eingetreten; für diese Darlehensaufnahme liegt eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Bei einer vollen Ausschöpfung des möglichen Kassenkredites während des Haushaltsjahres 2010 und unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1,18 % wäre eine Zinsbelastung von ca. 4.400 Euro eingetreten.

Der Kassenkredit darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Die Gemeinde ist Mitglied beim Reinhaltungsverband Oberes Trattnachtal sowie bei der Wassergenossenschaft Weibern und hat dabei Haftungen von 459.368,73 Euro für die von den Verbänden aufgenommenen Darlehen übernommen.

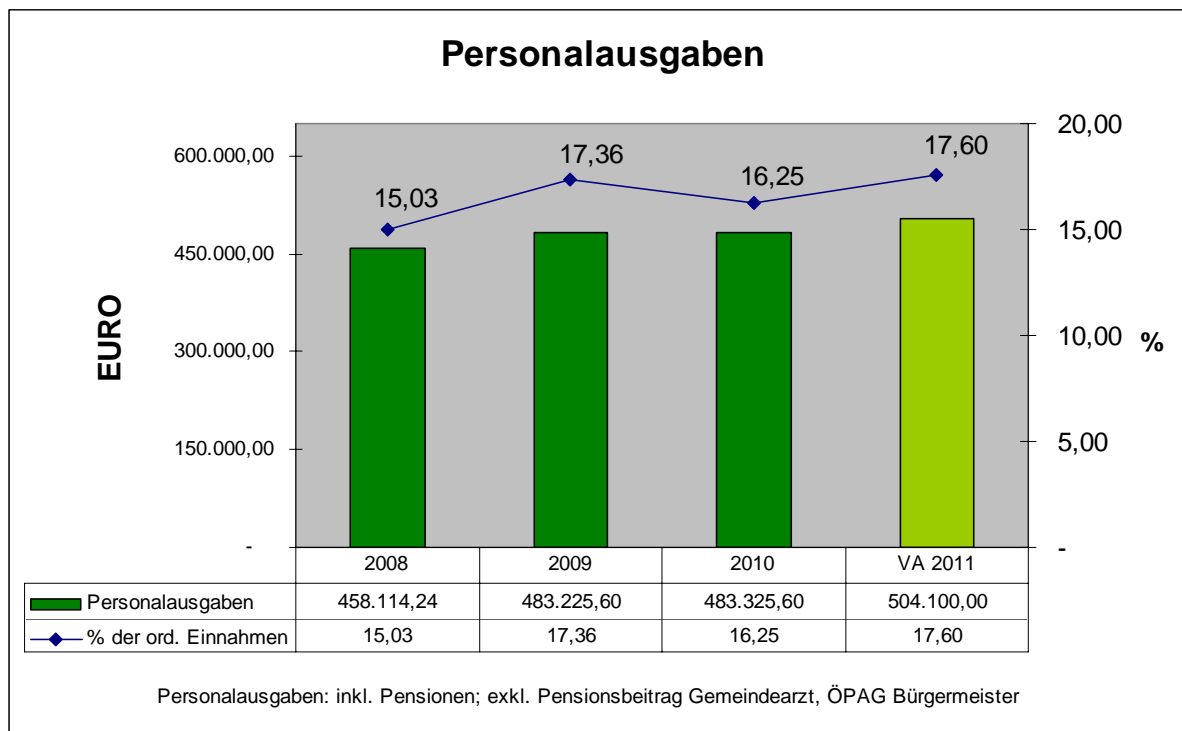
Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2010 bestand noch eine Erneuerungsrücklage für den Straßenbau in Höhe von 24.011 Euro; diese Rücklage besteht ausschließlich aus zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen. Die in Vorjahren aus Erhaltungsbeiträgen gebildete Rücklage für die Abwasserbeseitigung wurde entsprechend unseren Empfehlungen im Laufe des Finanzjahres 2010 zugunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst.

Bis Ende Mai 2010 betrug die Verzinsung 0,375 % p.a. und ab Juni bis 10. Jänner 2011 0,125 % p.a. (seither 0,375 % p.a.). Von Juli bis Ende Dezember 2010 sowie seit Mitte Mai 2011 wurde bzw. wird die Rücklage zweckmäßigerweise als inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen; dies wäre auf Grund der angespannten finanziellen Lage (sh. Ausführungen unter Kassenkredit) bereits während des ersten Halbjahres 2010 zweckmäßig gewesen.

Um die Belastung durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites zu verringern, sind Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes (innere Darlehen) heranzuziehen. Soweit der Bedarf für ein inneres Darlehen nicht gegeben ist, ist es auch erforderlich, eine marktkonforme Verzinsung für das Sparbuch zu vereinbaren.

Personal



Der im Finanzjahr 2009 erfolgte deutliche Anstieg des Personalaufwandes war neben der generellen Bezugserhöhung und den Biennalvorrückungen vor allem auf die Gewährung von zwei Jubiläumsszuwendungen zurückzuführen.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2010 wie folgt auf:

Verwaltung	4,75	Personaleinheiten	206.554,17 Euro
Reinigung Amt	0,75	Personaleinheiten	22.916,60 Euro
Volksschule	1,375	Personaleinheiten	45.591,69 Euro
Bauhof	3,00	Personaleinheiten	127.155,24 Euro

Die in der obigen Aufstellung angeführten Personaleinheiten beziehen sich auf den jeweiligen Beschäftigtenstand am Ende des Finanzjahres.

Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu fünf (vollbeschäftigte) Dienstposten geschaffen werden. Nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 haben in der Gemeinde Weibern 1.741 Einwohner ihren Wohnsitz. Der mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 beschlossene Dienstpostenplan sieht für das Gemeindeamt fünf Personaleinheiten vor, von denen 4,75 Planstellen besetzt sind.

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) und der darauf basierenden Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung haben sich u.a. für das Entlohnungssystem wesentliche Änderungen ergeben. So war es notwendig, dass für

alle Arbeitsplätze eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung erfolgt. Diese Arbeitsplatzbeschreibungen liegen bisher nicht vor.

Die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu erstellen.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde im Jahr 1990 erlassen und entspricht auf Grund der personellen Veränderungen nicht mehr den Gegebenheiten.

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan ist festzusetzen. In diesem Geschäftsverteilungsplan sollte durch eine ausgewogene Aufgabenverteilung auch sichergestellt werden, dass die Vorschreibung und die Einhebung von Einnahmen (sh. Ausführungen zu Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen und zu den Kanalanschlussgebühren) rechtzeitig erfolgt.

Auf Grund der Struktur der Gemeinde und unter Bedachtnahme darauf, dass von den Bediensteten der Gemeinde auch die Agenden der Geschäftsstelle des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal und des Wasserverbandes Trattnacht Speicher Leithen⁴ wahrgenommen werden, ist der Beschäftigtenstand als angemessen zu bezeichnen.

Mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter wurde auch eine stärkere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erörtert; die Gemeinde steht einer stärkeren Kooperation grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Im Hinblick auf die laufenden Diskussionen über eine stärkere Kooperation der Gemeinden auf Verwaltungsebene halten wir es für zweckmäßig, in Gesprächen mit den Nachbargemeinden die Möglichkeiten einer wechselseitigen Zusammenarbeit auszuloten.

Beim Objektivierungsverfahren wurde bei Personalaufnahmen der vom Gemeindeamt zu erstellende Aufnahme- oder Besetzungsvorschlag von allen Bediensteten im Gemeindeamt erstellt.

Der Aufnahme- oder Besetzungsvorschlag ist vom Gemeindeamt zu erstellen (sh. § 11 Oö. GDG 2002).

Bauhof

Im Bauhof werden drei Facharbeiter⁵ eingesetzt, die vor allem für die Betreuung des Straßennetzes einschließlich des gesamten Winterdienstes, zur Ortsbildpflege und zu Tätigkeiten bei den Einrichtungen der Gemeinde herangezogen werden; ein Bauhofarbeiter wird gegen Kostenersatz als Klärwärter durch den Reinhaltungsverband Oberes Trattnachtal eingesetzt (Finanzjahr 2010 1156 Stunden). Auf Grund des angeführten Aufgabenspektrums ist davon auszugehen, dass ein angemessener Personaleinsatz erfolgt.

Die Zuordnung der Tätigkeiten zu den einzelnen Bereichen und die Darstellung durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sollte noch detaillierter erfolgen. Bei einer Neubesetzung des Klärwärters sollte die Personalaufnahme durch den Reinhaltungsverband erfolgen.

Mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter wurde auch das bisherige Ausmaß der Kooperation mit anderen Gemeinden erörtert; in Teilbereichen (z.B. Setzen von

⁴ Für diese Bereiche wurden im Finanzjahr 2010 322,50 Stunden gegen Kostenersatz verrechnet.

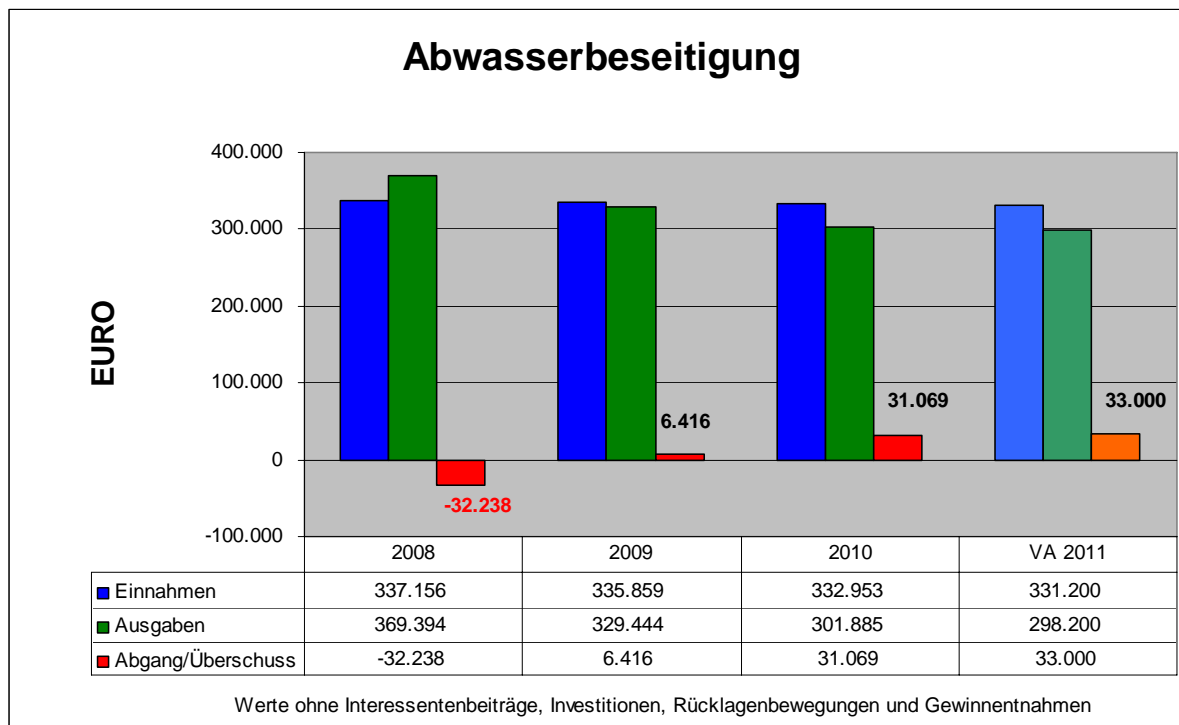
⁵ Zwei Bedienstete sind in der Besoldung-Alt (Einstufung in p2) und ein Bediensteter in der Besoldung-Neu (Funktionslaufbahn GD 19) eingestuft.

Schneestangen, Vertretung Klärwärter) gibt es zwar bereits bisher eine Zusammenarbeit. Im Jahr 2003 fanden laut Auskunft der Gemeinde auch von der Gemeinde Weibern forcierte Gespräche mit umliegenden Gemeinden zu einer vertieften Zusammenarbeit im Bauhofbereich statt; konkrete Ergebnisse konnten dabei jedoch nicht erreicht werden.

Auf Grund des verstrichenen Zeitraumes und des zwischenzeitlich veränderten Stellenwertes von Kooperationen im Bauhofbereich halten wir es für zweckmäßig, mit den umliegenden Gemeinden Gespräche über eine verstärkte Zusammenarbeit zu führen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Im Vergleichszeitraum hat sich das Gebarungsergebnis vor allem auf Grund der günstigen Entwicklung des Annuitätendienstes deutlich verbessert.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde Weibern errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal, an dem auch die Gemeinde Geboltskirchen beteiligt ist. Geschäftsstelle des Reinhaltverbandes ist das Gemeindeamt Weibern, von dessen Bediensteten auch die Geschäfte des Verbandes wahrgenommen werden; der Bauhofsarbeiter der Gemeinde Weibern wird als Klärwärter in der Verbandskläranlage eingesetzt.

Der Ausbau des Kanalnetzes im Rahmen der "Gelben Linie"⁶ ist abgeschlossen. Auf Grund der dem Voranschlag 2011 angeschlossenen Gebührenkalkulation sind von 1.622 Hauptwohnsitzen 1.332 Personen (ca. 82 %) an das Kanalnetz angeschlossen; zusätzlich sind in der Ortschaft Grolzham Objekte mit 129 Personen an die Kläranlage der Abwassergenossenschaft Grolzham – Aubach angeschlossen. Der Anschlussgrad liegt daher insgesamt bei ca. 90 %.

Auf Grund der Kanalgebührenordnung der Gemeinde wurden im Finanzjahr 2010 2,38 Euro pro m³ Abwasseranfall verrechnet; zusätzlich war eine Pauschalgebühr von 142,91 Euro für jedes angeschlossene Grundstück zu entrichten (Beträge jeweils ohne USt.). Die Gebühren sind bereits seit dem Jahr 1996 in dieser Höhe festgesetzt. Bei Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Benützungsgeld von 163.925,61 Euro und aus der Pauschalgebühr von 62.169,90 Euro und einem verrechneten Abwasseranfall von 68.466 m³ ergibt sich eine

⁶ Die "Gelbe Linie" umschließt das Gebiet, das zentral entsorgt werden soll.

durchschnittliche m³-Gebühr von 3,30 Euro. Dieser Wert lag unter der für Abgangsgemeinden erforderlichen Mindestgebühr von 3,36 Euro (inklusive des Aufschlages von 0,20 Euro pro m³).

Die Pauschalgebühr für die angeschlossenen Grundstücke wirkt bei Objekten mit einem größeren Abwasseranfall dämpfend auf die sich aus einer Gesamtbetrachtung von Pauschalgebühr und verbrauchsbezogener Gebühr ergebende m³-Gebühr.

Bei der zukünftigen Festsetzung der Benützungsgebühren ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch bei einer Gesamtbetrachtung von Pauschalgebühr und verbrauchsbezogener Gebühr die Mindestgebühren – bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt zuzüglich von 0,20 Euro pro m³ – erreicht werden.

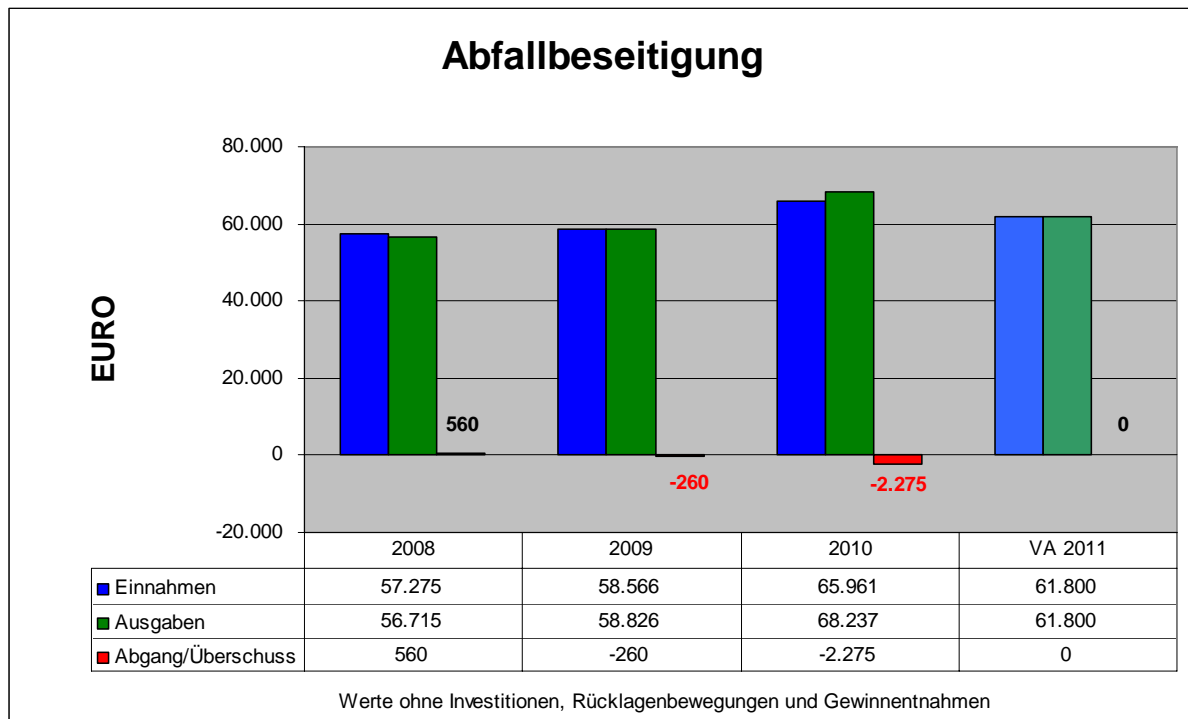
Bei der Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren kam es in den vergangenen Jahren zu deutlichen Verzögerungen; so wurden die Kanalanschlussgebühren erst längere Zeit nach der bereits erfolgten Einhebung der Kanalbenützungsgebühren vorgeschrieben. Auch zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war die Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren in ca. 25 Fällen⁷ ausständig.

Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen, damit die Kassenlage der Gemeinde positiv beeinflusst wird. Die offenen Fälle sind unverzüglich aufzuarbeiten.

In der Gemeinde Weibern gibt es keine gemeindeeigene Wasserversorgung.

⁷ Betraglich ist laut einer Schätzung durch die Gemeinde mit kassenmäßigen Einnahmen von 35.000 Euro zu rechnen, da bei diesen Objekten bereits eingehobene Aufschließungsbeiträge zu berücksichtigen sind.

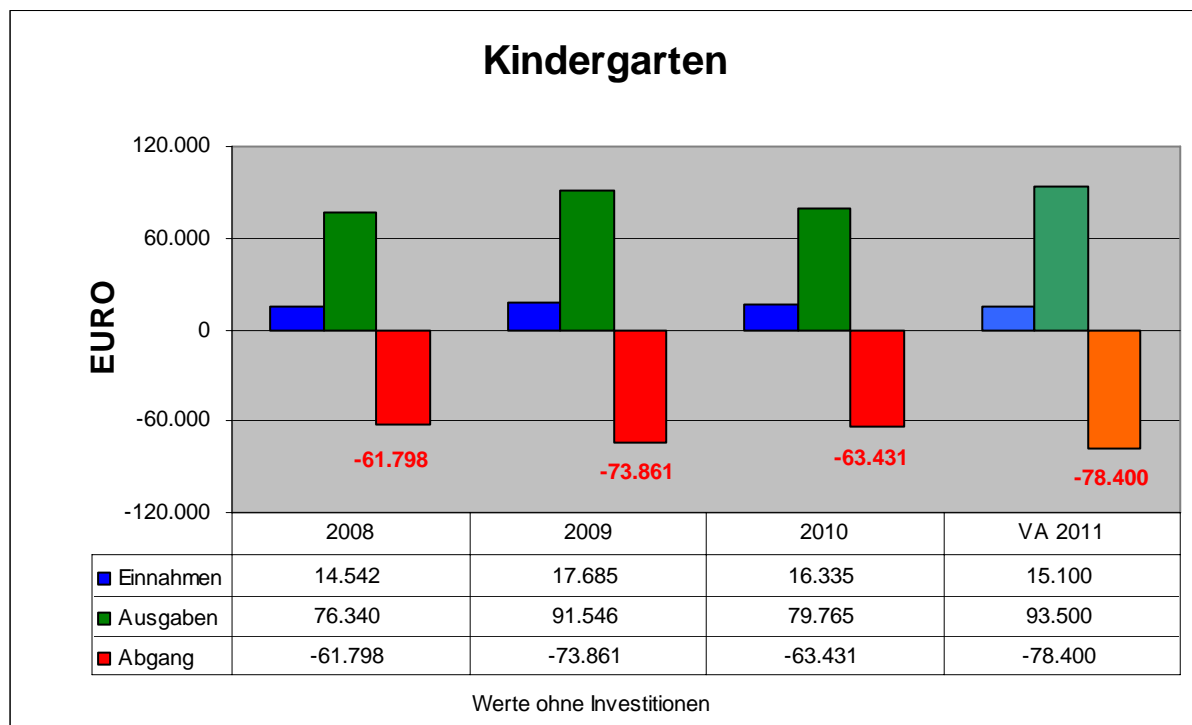
Abfallbeseitigung



Wie der Grafik zu entnehmen ist, wurde bei dieser Einrichtung im Vergleichszeitraum ein Abgang von insgesamt 1.975 Euro erzielt. Laut Auskunft des Amtsleiters war der Abgang im Finanzjahr 2010 dabei vor allem auf die beim Austausch der Abfalltonnen gebotenen Serviceleistungen des Bauhofes zurückzuführen. Für das Finanzjahr 2011 wurden die Abfallgebühren um ca. 3 % angehoben.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas Weibern dreigruppig geführt; eine Gruppe ist provisorisch in der Volksschule Weibern (befristet bis Ende August 2012) untergebracht, wobei die Kinderanzahl mit 20 begrenzt ist. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Donnerstag von jeweils 7.15 bis 16.00 Uhr und an einem Freitag von 7.15 bis 12.30 Uhr festgesetzt; von Montag bis Donnerstag wird ein Mittagessen angeboten. Im Kindergartenjahr 2010/2011 wurden zwei Gruppen als Integrationsgruppen geführt; ab September 2011 wird eine Gruppe als Integrationsgruppe bestehen.

Das Entgelt für das Mittagessen beträgt seit 1. Jänner 2010 2,50 Euro pro Portion (vorher 2,20 Euro). Das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung werden von rund 13 Kindern in Anspruch genommen; die Kinder werden am Nachmittag zweckmäßigerweise in einer Gruppe zusammengefasst und von einer Kindergartenpädagogin betreut.

Der Kindergarten wurde im Jahr 2008 von durchschnittlich 57 Kindern, im Jahr 2009 von durchschnittlich 60 Kindern und im Jahr 2010 von durchschnittlich 59 Kindern besucht; auf Grund des in der Grafik angeführten Abganges ergibt sich daher ein Zuschussbedarf von 1.084 Euro im Jahr 2008, von 1.231 Euro im Jahr 2009 und von 1.075 Euro im Jahr 2010. Der Zuschussbedarf pro Kind ist unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten als angemessen einzustufen.

Das Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas wurde von der Gemeinde im Sommer 2008 abgeschlossen. Da es in der Zwischenzeit zu wesentlichen gesetzlichen Änderungen gekommen ist, ist es auch erforderlich ein neues Übereinkommen abzuschließen. Seit 1. Oktober 2010 wird pro Arbeitsjahr und Kind ein Material- und Veranstaltungsbeitrag von 100 Euro vorgeschrieben.

Ein aktualisiertes Arbeitsübereinkommen ist zu beschließen.

Zur Optimierung der Auslastung und um den Bedarf einer Nachmittagsbetreuung sowie nach alterserweiterten Gruppen in den Kindergärten in Weibern, Geboltskirchen, Haag/H. und Rottenbach abzudecken, haben diese Gemeinden im Frühjahr 2011 einen erleichterten gemeindeübergreifenden Kindergartenbesuch gegen Entrichtung eines monatlichen Gastbeitrages von 100 Euro vereinbart. Ab Sommer 2011 können Kinder auch den "Sommerkindergarten" in der Nachbargemeinde Hofkirchen an der Trattnach besuchen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

Gemeindeinterne Prüfungen

In den Finanzjahren 2008 und 2010 wurden die verpflichtend vorgesehenen vierteljährlichen Gebarungsprüfungen durchgeführt; im Finanzjahr 2009 wurden hingegen nur drei Gebarungsprüfungen vorgenommen.

Vom Prüfungsausschuss sind neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen durchzuführen.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 1. Juli 1998 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1,2 % des Bürgermeisterbezuges beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von durchschnittlich 2,14 ‰ beansprucht; Repräsentationsausgaben (zulässig bis zu 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben) wurden nicht veranschlagt und auch nicht ausgegeben. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln und eine ordnungsgemäße Verwendung bestätigt werden.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	5.770,37	5.303,91	5.160,87
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	7.716,00	7.434,00	7.566,60
% des möglichen Rahmens	74,78	71,35	68,21

Weitere wesentliche Feststellungen

Bestandverhältnisse

Hier kommt es im Finanzjahr 2011 im Vergleich zu den Vorjahren zu wesentlichen Veränderungen, da einerseits das Bestandverhältnis mit der im Amtsgebäude untergebrachten Post zur Jahresmitte 2011 ausgelaufen ist und vor allem auch die Mieteinnahmen beim Gründerzentrum⁸ – veräußert mit 1. April 2011 – wegfallen. Für die von der Post verwendeten Räume (62 m²) gibt es noch keine Nachnutzung.

Für die bisher von der Post verwendeten Räume sollte wiederum ein Mieter gesucht werden.

Mieteinnahmen werden noch für die Wohnung im Schulgebäude erzielt. Hier wäre es zielführend gewesen, vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen (neue Fenster und Böden) eine Vereinbarung über eine Erhöhung der Miete nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zu treffen.

Es wird empfohlen, mit dem Mieter Gespräche über eine einvernehmliche Anhebung der Miete zu führen; als Orientierung für die Miethöhe sollte der Richtwertzins für Oberösterreich (derzeit 5,31 Euro pro m²) herangezogen werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es die Freiwillige Feuerwehr Weibern. Der laufende Aufwand (ohne Annuitätendienst von 1.943,74 Euro) betrug im Finanzjahr 2010 16.328,07 Euro; dies entspricht bei 1.633 Einwohnern (Stand 31. Oktober 2009) einem Aufwand von 10 Euro pro Einwohner und lag somit unter dem Bezirksdurchschnitt. Neben einem sparsamen Geldeinsatz wirkt sich auch der Umstand, dass in der Gemeinde Weibern nur eine Freiwillige Feuerwehr ihren Standort hat, günstig auf den Aufwand pro Einwohner aus.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2010 noch im Rahmen von 15 Euro pro Einwohner; diese Obergrenze wurde in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom November 2005 eingeführt. Von der Gemeinde wurden am Ende des Finanzjahres 2010 in Teilbereichen Einschränkungen bei den Förderungen (Schulschikurse, Investitionsförderung und Tierzuchtförderung) beschlossen, wodurch ab 2011 notwendige Neuordnungen zu den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (z.B. Beitrag an Zivilschutzverband und Schwarzes Kreuz) innerhalb des Rahmens von 15 Euro erfolgen können.

Die Beschlussfassung neuer freiwilliger Ausgaben ohne Sachzwang ist nur möglich, wenn gleichzeitig Einschränkungen bei bisherigen freiwilligen Ausgaben erfolgen.

Versicherungen

Im Finanzjahr 2010 belief sich der Versicherungsaufwand auf 10.186,36 Euro. Die Gemeinde hat im Jahr 1998 eine Versicherungsanalyse von unabhängiger Seite durchführen lassen. Seit dem Finanzjahr 2005 hat sich der Versicherungsaufwand von ca. 7.400 Euro auf den

⁸ Von der Gemeinde erworbener ehemaliger Bauhof des Gewässerbezirkes.

eingangs angeführten Betrag erhöht. Bei einzelnen Bündelversicherungen ergeben sich bei der Prämie Promillesätze (Relation zur Versicherungssumme), die es jedenfalls gerechtfertigt erscheinen lassen, wiederum eine Versicherungsanalyse von unabhängiger Dritter Seite vornehmen zu lassen.

Eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Dritten sollte erfolgen.

Feuerbeschau

Die Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahr 2007 überprüft; von den übrigen Objekten wurden 192 Objekte zuletzt in den Jahren 1991 und 1992 überprüft.

Risikoobjekte sind alle drei Jahre, Kleinwohnhausbauten alle 12 Jahre und Landwirtschaften alle acht Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen. Die im Oö. Feuerpolizeigesetz vorgegebenen Fristen für die Durchführung der Feuerbeschau sind zu beachten. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen kann im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt ca. 3.371.200 Euro. Im Finanzjahr 2010 betragen die Investitionsausgaben ca. 150.000 Euro. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag dabei mit ca. 1.944.000 Euro in der Sanierung der Volksschule und der Mehrzweckhalle sowie mit ca. 730.800 Euro im weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung; der Rest entfiel im Wesentlichen auf die Fortführung des Straßenbaues und den Ankauf eines Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuges.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang Gesamt
Löschwasserversorgung	100.000	78.887,17	35.000,00	0
LFB mit Bergeausrüstung	239.472	297.705,68	0	0
VS und Mehrzweckhalle	2.285.240	2.627.909,48	0	711.000,00
Zwischenfinanzierung	---	0	711.000,00	0
Sportstätten – Sanierung	113.076	41.376,00	0	0
Siedlungsstraßenbau	210.000	45.964,51	0	0
Kommunaltraktor	149.341	148.986,59	0	59.683,09
Zwischenfinanzierung	---	0	60.000,00	0
Beitrag Wasserverband – Errichtung WC-Anlage	30.000	20.000	0	0
Gründerzentrum	250.000	225.754,31	0	75.000,00
Zwischenfinanzierung	---	0	75.000,00	0
Kanalbau BA 09	777.000 (laut Fördervertrag)	843.153,49	0	53.826,19
Saldo:			881.000,00	899.509,28

Löschwasserversorgung

Aus dem Finanzjahr 2009 hat die Gemeinde bei diesem Vorhaben einen Soll-Überschuss von 10.000 Euro übernommen; im Finanzjahr 2010 sind keine Ausgaben entstanden. Obwohl im Finanzjahr 2010 kein Finanzierungsbedarf gegeben war, hat die Gemeinde im Juni 2010 das im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen von 25.000 Euro bereits aufgenommen, sodass am Ende des Finanzjahres 2010 ein Überschuss von 35.000 Euro bestand.

Darlehensaufnahmen dürfen nur nach Maßgabe eines konkreten Finanzierungsbedarfes erfolgen.

Durch die Ende März 2011 erfolgten Vergaben über ca. 43.700 Euro für die Errichtung je eines Löschwasserbehälters in den Ortschaften Auhäusln und Untermeggenbach wird der Überschuss beansprucht; offen sind auch noch 5.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln bis zur Vorlage einer Endabrechnung.

Löschfahrzeug (LFB-A2)

Im Finanzjahr 2010 wurde der aus dem Finanzjahr 2009 übernommene Sollfehlbetrag von 10.401,68 Euro, der auf die durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise fehlenden Eigenmittel der Gemeinde zurückzuführen war, durch eine von der Aufsichtsbehörde genehmigte Darlehensaufnahme ausfinanziert. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgte bereits im Sommer 2008. Die über den anerkannten Normkosten liegenden Ausgaben wurden durch eine Aufstockung der Mittel der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

Volksschule und Mehrzweckhalle – Sanierung

Dieses Bauvorhaben wurde baulich weitestgehend in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Die Endabrechnungsunterlagen wurden von der Gemeinde im Jänner 2010 an die Aufsichtsbehörde vorgelegt. Von der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass Kosten von ca. 161.200 Euro auf Grund der Regelungen des Kostendämpfungserlasses nicht anerkannt werden können, weil diese zusätzlichen Maßnahmen im ursprünglichen Maßnahmenkatalog nicht enthalten waren und ohne Herstellen des Einvernehmens durchgeführt wurden. Eine notwendige Deckenverstärkung und die Indexerhöhung im Ausmaß von insgesamt ca. 129.400 Euro wurden bei der Endabrechnung anerkannt, wobei die Höhe der hierfür noch zu gewährenden Förderungsmittel der Gemeinde noch nicht bekannt gegeben wurde⁹. Diese Mittel werden zur Verringerung der Darlehensaufnahme herangezogen.

Bei Bauvorhaben ist der Kostendämpfungserlass besonders zu beachten.

Der am Ende des Finanzjahres 2011 bestehende Fehlbetrag von 711.000 Euro entspricht den noch ausstehenden Förderungsmitteln für die Jahre 2011 bis 2013 (davon 335.000 Euro im Finanzjahr 2011).

Sportstättenanierung

Für die Sportstättenanierung (Fußball- und Tennisplatz) liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit einem Rahmen von 113.076 Euro vor; die bauliche Abwicklung erfolgte durch die Union Weibern, von der eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde, diesen Kostenrahmen einzuhalten. Die Endabrechnung wurde im Herbst 2010 an die Landessportorganisation vorgelegt. In den Büchern der Gemeinde wurde die Weiterleitung der von der Gemeinde durch eine Darlehensaufnahme von 21.376 Euro und der Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 30.000 Euro (davon wurden 10.000 Euro im Finanzjahr 2011 flüssig gemacht) dargestellt.

⁹ Im Juni 2011 wurden von der vorerst nicht anerkannten Kostenerhöhung bei der prov. Kindergartengruppe in der Volksschule weitere Förderungsmittel von 7.000 Euro für das Jahr 2011 gewährt.

Straßenbau

Bei diesem Vorhaben liegt für die Jahre 2010 bis 2014 ein genehmigter Finanzierungsplan vor, der für das Jahr 2010 ein Volumen von 50.000 Euro vorsah; die Ausgaben beliefen sich auf ca. 46.000 Euro. Abweichend vom Finanzierungsplan wurde die Rücklagenentnahme zurückgestellt, da in höherem Ausmaß Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung zur Verfügung standen.

Kommunaltraktor – Ersatzbeschaffung

Der im Finanzjahr 2010 ausgewiesene Soll-Fehlbetrag von 60.000 Euro entsprach der im Finanzjahr 2011 flüssig gemachten Bedarfszuweisung. Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgte im Rahmen des Projektes "Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen" im Sommer 2009; die Gesamtkosten beliefen sich auf 148.986,59 Euro. Die im Finanzierungsplan (Rahmen 149.341 Euro) vorgesehene Darlehensaufnahme von 29.341 Euro konnte durch den erzielten Erlös für das ausgeschiedene Fahrzeug auf 13.000 Euro verringert werden.

Gründerzentrum (ehemaliges Bauhofgebäude des Gewässerbezirkes)

Die Gemeinde hat Ende 2005 von der Landes-Immobilien GmbH den ehemaligen Flussbauhof zum Kaufpreis von 200.000 Euro erworben; der Kaufpreis war in drei Raten bis Ende September 2007 zu entrichten. Für die Adaptierung des Gebäudes sind in den Folgejahren Ausgaben von 25.754,31 Euro entstanden, um das Objekt vermieten zu können. Der im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesene Soll-Fehlbetrag von 75.000 Euro wurde Ende Februar 2011 durch die Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisung ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung BA09

Die Finanzierung des Fehlbetrages ist grundsätzlich im Rahmen des abgeschlossenen Fördervertrages gesichert; hinsichtlich der Kostenerhöhung hat die Gemeinde das Einvernehmen mit den Förderstellen hergestellt. Die Ausfinanzierung ist laut Auskunft der Gemeinde durch weitere Interessentenbeiträgen vorgesehen. Auf die Ausführungen zur verzögerten Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren wird verwiesen.

Optimierungspotential

Durch eine zügigere Vorschreibung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge und vor allem der Kanalanschlussgebühren ist eine Verbesserung der Kassenlage möglich.

Mehreinnahmen sollten durch die Vermietung von Räumlichkeiten im Amtsgebäude (bisher Nutzung durch die Post) angestrebt werden.

Durch eine externe Analyse der Versicherungsverträge sollten Einsparungen bei dem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Prämienvolumen angestrebt werden.

Schlussbemerkung

Bei der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Bediensteten ihre Aufgaben sehr engagiert wahrnehmen. Getrübt wurde dieses Bild im Wesentlichen nur durch die Verzögerungen bei der Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren sowie bei der im Finanzjahr 2010 nicht mehr zeitgerecht erfolgten Vorschreibung der Erhaltungs- und Aufschließungsbeiträge. Im außerordentlichen Haushalt ist der Beachtung der Regelungen über die Kostendämpfung besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Die Verwaltungsakten werden sehr übersichtlich geführt. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Bei der am 14. September 2011 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 3. Oktober 2011

Der Prüfer:

Herbert Haitzinger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA